

Informationen zur Organisation und Durchführung des Betriebspraktikums in der Sek I

Liebe Schüler:innen der Jahrgangsstufe 9, liebe Eltern.

Im nächsten Schuljahr steht für euch bzw. für Ihre Kinder das dreiwöchige Betriebspraktikum an, das einen wesentlichen Teil der schulischen Berufs- und Studienorientierung in der Sek I abbildet.

Das Praktikum wird in der Zeit vom 16. Juni - 09. Juli 2025 durchgeführt.

Da in diesen Zeitraum zum einen die Notenbekanntgabe der schriftlichen zentralen Prüfungen (23. Juni) und evtl. anfallende mündliche Prüfungen eine Unterbrechung des Praktikums erfordern, ist der Zeitraum um einen Tag verlängert worden. Am vorletzten Schultag können die einzelnen Klassen noch einen abschließenden gemeinsamen Ausflug durchführen, bevor am letzten Schultag die Zeugnisse verteilt werden.

I. Zur Zielsetzung des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll den Schüler:innen die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden. Damit soll, zumindest über einen eingeschränkten Zeitraum, ihre bisherige, eingegrenzte Erfahrungswelt erweitert werden. Im Betriebspraktikum können sie ihre Erwartungen und Vorstellungen vom Berufsleben an der beruflichen Wirklichkeit messen.

Dazu sollten die Schüler:innen die Möglichkeit haben, in der betrieblichen Praxis

- Einblick in die Herstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung zu bekommen und einfache T\u00e4tigkeiten selbst zu verrichten;
- Formen der Zusammenarbeit und dabei übliche Umgangsformen zu erfahren, sowie Einblick in die Gliederung des Betriebes zu erlangen; dabei sollten sie nach Möglichkeit mehrere Abteilungen in einem Betrieb kennenlernen;
- die Betriebsordnung kennenzulernen und sich darin einzuordnen;
- einen Überblick über Berufe, Berufsausbildungen, vorausgesetzte Qualifikationen, Weiterbildungsmöglichkeiten und -wege und Aufstiegsmöglichkeiten zu erhalten,
- der Belastung eines Arbeitstages von 7 Stunden und einer 35-Stunden-Arbeitswoche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ausgesetzt zu sein.

Diese praktischen Erfahrungen sollen eingebettet werden in schulische und außerschulische Vor- und Nachbereitung (Thematisierung der Berufs- und Arbeitswelt in Unterrichtseinheiten des Politikunterrichts der Klassen 9 und 10 sowie das Erstellen von Bewerbungen im Deutschunterricht, Informationen zum Praktikum, Anfertigung eines Plakates zur Evaluation durch die Schüler:innen, Plakatpräsentation vor Mitschüler:innen der Klasse 10, Betreuung durch Lehrer:innen während des Praktikums).

Aus der Erfahrung der beruflichen Wirklichkeit kann auch die allgemeine Lernbereitschaft und die Motivation zu weiterem, theoretischem Wissenserwerb neu erwachen, da der Nutzen und die Notwendigkeit umfangreicher theoretischer Kenntnisse und Ausbildung für das Ausüben befriedigender Berufe erkannt werden kann.

II. Zur Organisation

a) Beschaffung von Praktikumsplätzen

Praktikumsplätze müssen durch die Schüler:innen bzw. Eltern selbst besorgt werden und sollen so früh wie möglich, **spätestens aber bis Freitag, 31.01.2025** bei der jeweiligen Klassenleitung gemeldet werden. Bei der Beschaffung von Praktikumsplätzen muss Folgendes beachtet werden:

- Der Praktikumsplatz sollte nach dem wirklichen Interesse am Beruf ausgewählt werden.
- Bei der Auswahl soll man sich vergewissern, dass der Betrieb für unseren Zweck geeignet ist. Dabei ist zu beachten, ob ein <u>sinnvoller Einsatz</u> der Schüler:innen im Sinne der Zielsetzungen des Betriebspraktikums möglich ist und dass eine <u>betriebliche Betreuung</u> durchgeführt wird.
- Der Praktikumsplatz darf nicht im Betrieb der Eltern oder Verwandter liegen.
- Der Praktikumsplatz muss so ausgewählt werden, dass er generell am Schul- bzw. am Wohnort der Schüler:innen liegt.
- Die Schüler:innen müssen sich beim ausgewählten Betrieb selbst vorstellen und sich über ihre Tätigkeit im Praktikum informieren. Der Praktikumsplatz wird mit den entsprechenden Formularen vereinbart. Ein Formular muss von den Schüler:innen ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden und verbleibt im Betrieb (Vermerk rechts oben auf dem Formular). Ebenso muss das Informationsblatt im Betrieb abgegeben werden. Das andere Formular (Vermerk rechts oben auf dem Formular: zurück an die Schule) wird vom Betrieb ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben. Nachdem auch die Eltern unterschrieben haben, muss das Formular an die Klassenleitung zurückgegeben werden. Der Praktikumsplatz gilt als vereinbart, wenn von schulischer Seite keine Bedenken erhoben werden.

b) schulische Hilfe bei der Suche nach Praktikumsplätzen

Aufgrund der Durchführung der bisherigen Praktika verfügt die Schule bereits über Kontakte und positive Erfahrungen mit einer Anzahl von Betrieben, deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit erfragt werden kann. Diese Liste wird am Anfang des nächsten Schuljahres über den Mail-Verteiler der Klassenpflegschaften allen Schüler:innen zugesendet.

Bei bestimmten Praktikumsplatzwünschen können die Schüler:innen sich an mich wenden. Ich werde dann im Einzelfall behilflich sein.

c) Versicherung

Die Schüler:innen sind wie in der Schule gesetzlich unfallversichert. Für Sachschäden bis 15.341 Euro hat das Erzbistum eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

d) Bezahlung

Die Arbeit der Schüler:innen im Praktikum erfolgt ohne Bezahlung.

Köln, den 06. Mai 2024

J. Poensgen, OStR i. K. (Koordinator des Praktikums)